

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Kreistages
(KT/003/2016-2020)**

**vom 28.10.2016
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:05 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Mitglieder CSU:

Stefan Barnsteiner

Alexandra Bertl

Thomas Bertl

Michael Deibler

Thomas Dorsch

Peter Erhard

Barbara Fischer

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Richard Kreuzer

Michaela Liebhardt

Nick Lisson

Petra Maier

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Marianne Porsche-Rohrer

Ludwig Schmuck

Robert Stöhr

Gerda Walser

Stefan Zirngibl

Mitglieder SPD:

Regina Bartusch
Barbara Karg
Thomas Keller
Dipl.-Ing. (FH) Markus Kleinen
Max Martin
Hans Mummert
Gunnar Prielmeier
Falk Sluyterman van Langeweyde
Hans Streicher
Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder BfL:

Markus Loth
Wolfgang Sacher
Hans Schröfele
Roland Schwalb
Franz Seidel
Josef Taffertshofer
Wolfgang Taffertshofer

Mitglieder B.90/Grüne:

Bettina Buresch
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl
Alfred Honisch
Maria Lüdemann
Dr. Gabriela Seitz-Hoffmann
Dr. Eckart Stüber

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Agnes Edenhofer
Franz Reißle
Manuela Vanni

Mitglieder Freie Wähler:

Romana Asam
Robert Goldbrunner

Mitglieder BP:

Hubert Liedl
Regina Schropp

Mitglieder FDP:

Klaus Breil

Schriftführerin:

Christa Daiser

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CSU:

Max Bertl

Bundesminister, MdB, Dipl.Soz. Alexander

Dobrindt

Wolfgang Scholz

Mitglieder SPD:

Michael Asam

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Mitglieder BfL:

Brigitte Loth

Mitglieder B.90/Grüne:

Hans Schütz

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Hans Geisenberger

Mitglieder Freie Wähler:

Susann Enders

Verwaltung:

VD Merk, OVR Leis, OVR Hetterich, VAR Rehbehn, VI Willer, Fr. Droms Behindertenbeauftragte, TAng Steinbach, TAng Kielau

Gäste: Hr. Raab Geschäftsführer EVA GmbH,

Sonstige: Zuhörer

Presse: Hr. Thoma WM-Tagblatt, Fr. Weinmeyer Kreisbote WM,

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der neuen Behindertenbeauftragten des Landkreises Weilheim-Schongau
3. Nachtragshaushaltssatzung 2016 11/172/2016
Entscheidung
4. Kommunale Abfallwirtschaft; Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2017 - 2020 11.3/002/2016
Änderung § 15 der Abfallwirtschaftssatzung (Verpressen von Abfällen) v. 18.11.2015 und § 4 der Abfallgebührensatzung (Gebührensätze) v. 18.11.2015 zum 01.01.2017
Entscheidung
5. Besetzung von Ausschüssen
- 5.1. Benennung einer/s Bediensteten aus dem Bereich der Schulen oder Schulverwaltung als beratendes Mitglied (Stellvertreter) des Jugendhilfeausschusses 21/017/2016
Entscheidung
- 5.2. Benennung einer/s Bediensteten des zuständigen Amtsgerichts als Mitglied des Jugendhilfeausschusses 21/018/2016
Entscheidung
- 5.3. Teilhabebeirat; Änderung der Geschäftsordnung und Information über die Benennung der Mitglieder - nachgeschoben- 10.1/119/2016
Entscheidung
6. Antrag auf Unterstützung des Landkreises zur Einrichtung von ICE-Halten in Weilheim -nachgeschoben-
7. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die öffentliche Sitzung. Auf Nachfrage waren die Kreisräte mit der Aufnahme von zwei zusätzlichen Tagesordnungspunkten einverstanden. Unter TOP 5.3 „Teilhabebeirat; Änderung der Geschäftsordnung“ und unter TOP 6 „Antrag auf Unterstützung des Landkreises zur Einrichtung von ICE-Halten in Weilheim“ von Kreisrat Dr. Stüber.

2. Vorstellung der neuen Behindertenbeauftragten des Landkreises Weilheim-Schongau

Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Weilheim-Schongau Frau Droms stellte sich und Ihre Arbeit den Kreisräten vor.

3. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Der Kreiskämmerer erläuterte ausführlich den bereits ausführlich im Kreis- und Finanzausschuss vorberatenen Nachtragshaushalt. Dabei betonte er, dass die Einnahmeentwicklung positiv verlaufe und auch eine mögliche Steuerverrechnung mit der Stadt Penzberg über voraussichtlich mehrere Jahre geklärt werden konnte. Sehr erfreulich nannte er, dass die Kreditaufnahme unverändert bleiben werde, wobei die notwendigen Investitionen über Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gestaltet werden können. Der prognostizierte Schuldenstand in Höhe von 31,6 Mio EUR werde zum Jahresende eingehalten werden können. Bedingt durch die zahlreichen Investitionen werde die Kreisumlage auch im nächsten Haushalt bei 56 Prozentpunkten bleiben müssen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag beschließt den Nachtragshaushalt 2016 und erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Weilheim-Schongau
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Weilheim-Schongau wird hiermit festgesetzt; dadurch werden verändert

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr EURO	EURO
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.437.900,	150.000,	151.044.900,	152.332.800,
die Ausgaben	1.471.500,	183.600,	151.044.900,	152.332.800,
 <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.211.300,	0,	38.898.400,	41.109.700,
die Ausgaben	2.296.300,	85.000,	38.898.400,	41.109.700,

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird nicht verändert.

- (2) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird nicht verändert.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der über Kreisumlagen auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegende nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) wird nicht geändert.
- (2) Die Umlagegrundlagen zur Beschaffung der Kreisumlagen bleiben unverändert.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises bleibt unverändert.**
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau bleibt unverändert.**

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft“.

4. Kommunale Abfallwirtschaft; Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2017 - 2020
Änderung § 15 der Abfallwirtschaftssatzung (Verpressen von Abfällen) v. 18.11.2015 und § 4 der
Abfallgebührensatzung (Gebührensätze) v. 18.11.2015 zum 01.01.2017

Herr Raab Geschäftsführer der EVA GmbH stellte die Kalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren detailliert vor. Dabei hoffe er bei der seit 8 Jahren unveränderten Gebührensatzung auch in nächster Zeit keine Änderungen vornehmen zu müssen.

In der nachfolgenden Beratung dankten **die Kreisträte** für die kontinuierlich gute Arbeit und lobten die günstigen Müllgebühren mit einer Wiederverwertungsquote von 90%.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Gebührenkalkulation und ist damit einverstanden, dass die derzeitigen Abfallgebühren weiterhin für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2020 unverändert bestehen bleiben.

2. Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau beschließt folgende Ergänzung/Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) zum 01.01.2017:

§ 15 Abs. 5 AWS

wird erweitert durch einen Satz 4:

⁴Wird im Einzelfall nach § 18 AWS eine Befreiung vom Verbot des mechanischen Verpressens oder maschinellen Einstampfens der Abfälle erteilt, bemisst sich der Gebührensatz nach § 4 Abs. 2 Satz 4 AbfGebS.

3. Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau beschließt folgende Ergänzung/Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) zum 01.01.2017:

§ 4 Abs. 2 Satz 1 AbfGebS (Gebührensätze)

wird erweitert um folgende Gebühr:

1100 Liter Restmüllnormtonne verpresst 192,50 €

und ergänzt durch den § 4 Abs. 2 Satz 4 AbfGebS

⁴Soweit für die Müllgroßbehälter mit einem Volumen von 1100 Liter eine mechanische Verpressung oder ein maschinelles Einstampfen der Abfälle nach § 15 Abs. 5 Satz 4 AWS zugelassen wird, bemisst sich die Gebühr nach dem 2,5-fachen Gebührensatz der 1100 Liter Restmüllnormtonne.

4. Die Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung sind im Amtsblatt bekannt zu machen.“

5. Besetzung von Ausschüssen

5.1. Benennung einer/s Bediensteten aus dem Bereich der Schulen oder Schulverwaltung als beratendes Mitglied (Stellvertreter) des Jugendhilfeausschusses

Die Vorsitzende erläuterte die Notwendigkeit einer Neubenennung eines beratenden Mitgliedes aus dem Bereich Schulen in den Jugendhilfeausschuss.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag stimmt der Entbindung von Herrn Stephan Haas und der Benennung von Frau Kerstin Krückel als Stellvertreterin des beratenden Mitglieds (Frau Ingrid Hartmann-Kugelman) des Jugendhilfeausschusses zu.“

5.2. Benennung einer/s Bediensteten des zuständigen Amtsgerichts als Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Die Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag stimmt der Benennung von Frau Claudia von Hirschfeld als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu.“

5.3. Teilhabebeirat; Änderung der Geschäftsordnung und Information über die Benennung der Mitglieder -nachgeschoben-

Die Vorsitzende erläuterte den eingeschobenen Tagesordnungspunkt.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag beschließt die Änderung der Anlage 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau. Folgender Satz wird aufgenommen: „Weitere Mitglieder können vom Landrat berufen werden.“
2. Der Kreistag nimmt die Besetzung des Teilhabebeirats zur Kenntnis.“

6. Antrag auf Unterstützung des Landkreises zur Einrichtung von ICE-Halten in Weilheim -nachgeschoben-

Im nachgeschobenen Tagesordnungspunkt ging **die Vorsitzende** auf den Antrag des Kreisrates Dr. Stüber ein und plädierte auf Nichtbefassung, da keine Zuständigkeit des Kreistages vorliege. Erfreulich sei, dass ein Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister Herrn Dobrindt stattgefunden habe und Weilheim nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am Bahnhof in Weilheim voraussichtlich Ende 2017, einen ICE-Halt bekommen werde. Dies werde aber keine Gefährdung für die Halte in den benachbarten Bahnhöfen darstellen.

Auf Nachfrage dankte **Dr. Stüber** für die Informationen, somit habe sich der Antrag erledigt. Er ergänzte jedoch, dass im Landkreis nachhaltiger Tourismus betrieben werden sollte, hierbei aber noch die Bahnverbindungen aus der Ostrichtung fehlen würden. Er bat die Landrätin dies bei der nächsten Reise in Berlin anzusprechen.

Auf Nachfrage **der Vorsitzenden** sei der Antrag laut **Dr. Stüber** wie er formuliert sei hiermit erledigt.

Somit erfolgte keine Beschlussfassung.

7. Allgemeine Informationen

Die Vorsitzende berichtete, dass es noch keine konkreten Ergebnisse bei der Übernahme der Kosten für junge volljährige Asylbewerber gebe. Man sei aber in Verhandlungen und hoffe bei einem Gespräch mit Finanzminister Söder einen Teilerfolg erzielen zu können.

KR Martin führte auf, dass es Gerüchte gebe, der Landkreis würde für Asylbewerber in der Ammermühle Prostituierte bezahlen. **Die Vorsitzende** versicherte, dass es hier keine Bezahlung durch den Landkreis gebe. **KR Grehl** fand es sehr positiv, dass diese Behauptungen nun endlich offiziell aufgedeckt würden.

KR Honisch dankte für die positiven Zeitungsartikel über die Küche der Krankenhäuser Weilheim und Schongau.

Abschließend verlas **die Vorsitzende** auf Bitte von **KR Schröfele** die für die Sitzung entschuldigten Kreisräte.

Nachfolgend wurde die öffentliche Sitzung von **der Vorsitzenden** geschlossen.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Christa Daiser
Schriftführerin